

InsO-Reform 2012 – Neuerungen und Bedeutung für die Praxis

Gliederung

Gliederung

- I. Wenige historische Unerlässlichkeiten
- II. Tatsächlicher und gefühlter Reformbedarf
- III. Pro & Contra aus Sicht der Schuldnerberatung
- IV. Aktueller Stand des Gesetzgebungsverfahrens
- V. Weiteres Vorgehen

Gliederung

Gliederung

➔ **I. Wenige historische Unerlässlichkeiten**

II. Tatsächlicher und gefühlter Reformbedarf

III. Pro & Contra aus Sicht der Schuldnerberatung

IV. Aktueller Stand des Gesetzgebungsverfahrens

V. Weiteres Vorgehen


JOHANNES GUTENBERG
UNIVERSITÄT MAINZ

Folie Nr. 3 Dr. Carsten Homann
Schuldnerfachberatungszentrum

I. Wenige historische Unerlässlichkeiten

I. Wenige historische Unerlässlichkeiten

- Diskussionsentwurf eines Gesetzes zur Änderung der Insolvenzordnung, des Bürgerlichen Gesetzbuchs und anderer Gesetze, 17.04.2003
- Referentenentwurf eines Gesetzes zur Änderung der Insolvenzordnung, des Kreditwesengesetzes und anderer Gesetze, 16.09.2004
- Referentenentwurf eines Gesetzes zur Entschuldung völlig mittelloser Personen und zur Änderung des Verbraucherinsolvenzverfahrens, 02.03.2006
- Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Entschuldung mittelloser Personen, zur Stärkung der Gläubigerrechte sowie zur Regelung der Insolvenzfestigkeit von Lizenzen, 31.08.2007, BR-Drs. 600/07
- Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Entschuldung mittelloser Personen, zur Stärkung der Gläubigerrechte sowie zur Regelung der Insolvenzfestigkeit von Lizenzen, 05.12.2007, BT-Drs.16/7416
- Diskussionsentwurf eines Gesetzes zur Verkürzung des Restschuldbefreiungsverfahrens, zur Stärkung der Gläubigerrechte und zur Insolvenzfestigkeit von Lizenzen, 18.01.2012
- Regierungsentwurf für ein Gesetz zur Verkürzung des Restschuldbefreiungsverfahrens und zur Stärkung der Gläubigerrechte, 18.07.2012


JOHANNES GUTENBERG
UNIVERSITÄT MAINZ

Folie Nr. 4 Dr. Carsten Homann
Schuldnerfachberatungszentrum

I. Wenige historische Unerlässlichkeiten

I. Wenige historische Unerlässlichkeiten

BMJ-Zwischenbericht

Verjährungslösung

Wustrauer Modell

Entschuldungsverfahren

Stephan-Kommission

Folie Nr. 5 Dr. Carsten Homann
Schuldnerfachberatungszentrum


JOHANNES GUTENBERG
UNIVERSITÄT MAINZ

I. Wenige historische Unerlässlichkeiten

I. Wenige historische Unerlässlichkeiten

Außergerichtlicher Einigungsversuch Zustimmungsersetzung

Schuldenbereinigungsplan

Wirkung gegenüber unbeteiligten Gläubigern Insolvenzplan

Mittelloser Schuldner **Kostenstundung**

Abgrenzung Verbraucherinsolvenz/Regelinsolvenz Auflagenverfügung

Versagung von Amts wegen Obliegenheiten

Wirkung und Umfang der Restschuldbefreiung

Verkürzung der Wohlverhaltensperiode Sperrfrist

Privilegierung von Insolvenzgläubigern

Folie Nr. 6 Dr. Carsten Homann
Schuldnerfachberatungszentrum


JOHANNES GUTENBERG
UNIVERSITÄT MAINZ

Gliederung

Gliederung

- I. Wenige historische Unerlässlichkeiten
- ➔ **II. Tatsächlicher und gefühlter Reformbedarf**
- III. Pro & Contra aus Sicht der Schuldnerberatung
- IV. Aktueller Stand des Gesetzgebungsverfahrens
- V. Weiteres Vorgehen


JOHANNES GUTENBERG
UNIVERSITÄT MAINZ

Folie Nr. 7 Dr. Carsten Homann
Schuldnerfachberatungszentrum

II. Tatsächlicher und gefühlter Reformbedarf

II. Tatsächlicher und gefühlter Reformbedarf

Begründung der Regierung:

- Dauer des Restschuldbefreiungsverfahrens ist zu lang
- Kein Anreiz für Schuldner, Gläubigerbefriedigung zu erhöhen
- Rechte der Gläubiger sind nicht ausreichend gesichert, Restschuldbefreiung muss auch unredlichen Schuldnern erteilt werden
- Restschuldbefreiungsverfahren und vergleichsweise Schuldenbereinigung sind zu aufwändig, ineffektiv und unflexibel


JOHANNES GUTENBERG
UNIVERSITÄT MAINZ

Folie Nr. 8 Dr. Carsten Homann
Schuldnerfachberatungszentrum

II. Tatsächlicher und gefühlter Reformbedarf

II. Tatsächlicher und gefühlter Reformbedarf

Notwendigkeiten aus Sicht der Schuldner (1)

- Es bedarf eines gesetzlichen Anspruchs auf Entschuldung unter klaren Voraussetzungen.
- Das Restschuldbefreiungsverfahren muss allgemein verkürzt werden.
- Es darf keine Aushöhlung der Restschuldbefreiung durch bevorrechtigte Gläubiger geben.
- Die Unterstützung des Schuldners durch eine ausreichend finanzierte Schuldnerberatung während des gesamten Verfahrens muss sichergestellt werden.

Folie Nr. 9

Dr. Carsten Homann
Schuldnerfachberatungszentrum



II. Tatsächlicher und gefühlter Reformbedarf

II. Tatsächlicher und gefühlter Reformbedarf

Notwendigkeiten aus Sicht der Schuldner (2)

- Erkenntnis 1: Verbraucherinsolvenzverfahren sind in der Regel masselos.
- Erkenntnis 2: Verbraucherentschuldung kostet Steuergeld.
- Erkenntnis 3: Die Erschwerung der Verbraucherentschuldung entwertet die Restschuldbefreiung insgesamt, was gesamtgesellschaftlich und volkswirtschaftlich von Nachteil und rechtspolitisch ein Rückschritt ist.

Folie Nr. 10

Dr. Carsten Homann
Schuldnerfachberatungszentrum



Gliederung

Gliederung

- I. Wenige historische Unerlässlichkeiten
- II. Tatsächlicher und gefühlter Reformbedarf
- ➔ **III. Pro & Contra aus Sicht der Schuldnerberatung**
- IV. Aktueller Stand des Gesetzgebungsverfahrens
- V. Weiteres Vorgehen


JOHANNES GUTENBERG
UNIVERSITÄT MAINZ

Folie Nr. 11 Dr. Carsten Homann
Schuldnerfachberatungszentrum

III. Pro & Contra

III. Pro & Contra

„Gute“ Ansätze

- Kostenstundung bleibt erhalten, keine besondere Regelung für „völlig mittellose“ Schuldner
- Verpflichtung der geeigneten Stelle zur umfassenden Beratung und Betreuung des Insolvenzschuldners vor dem Insolvenzverfahren
- Befugnis der geeigneten Stellen, den Schuldner im gerichtlichen Verfahren zu vertreten
- Regelung zum Schutz der Wohnungsgenossenschaften
- In Teilen die Kodifikation der Rechtsprechung des BGH, teilweise auch deren Ablehnung


JOHANNES GUTENBERG
UNIVERSITÄT MAINZ

Folie Nr. 12 Dr. Carsten Homann
Schuldnerfachberatungszentrum

III. Pro & Contra

III. PRO & CONTRA

„Schlechte“ Ansätze (1)

- Schwächung des außergerichtlichen Einigungsversuchs
 - durch Abschaffung des gerichtlichen Schuldenbereinigungsplanverfahrens und der Zustimmungsersetzung
 - durch Festsetzung der Beratungshilfegebühr für die Aussichtslosigkeitsbescheinigung
- Einführung des Insolvenzplanes wird keine Rolle spielen
- Erschwerung der *Rechtswohltat* der Restschuldbefreiung durch verwirrende Normierung

III. Pro & Contra

III. PRO & CONTRA

„Schlechte“ Ansätze (2)

- Ausweitung der Obliegenheiten, obwohl diese in der Praxis nur wenig Bedeutung haben
- Entwertung der Restschuldbefreiung durch Ausweitung der ausgenommenen Forderungen
- Verkürzung des Restschuldbefreiungsverfahrens in der derzeitigen Form
- Jederzeitige Versagungsantragstellung führt
 - zu Arbeitsüberlastung bei Gerichten und Verwaltern und
 - zur erheblichen Ungewissheit beim Schuldner, ob Restschuldbefreiung tatsächlich erreichbar

III. Pro & Contra

III. PRO & CONTRA

Folgen für die Schuldnerberatung

- Neue Aufgabe der Vertretung erhöht Aufwand
- Schuldnerberatung wird allen Bekundungen zum Trotz zum Such- und Schreibbüro auf dem Weg zum Insolvenzverfahren
- Außergerichtliche Einigung verliert praktische Bedeutung, Herabwürdigung durch Beratungshilfesatz
- Arbeit mit Klienten wird aufgrund
 - der Verschärfung der Versagungsgründe und
 - des Ausbaus der ausgenommenen Forderungen rechtlich schwieriger und komplizierter
- Starke psychische Belastung der Klienten aufgrund ungeklärter Aussicht auf Restschuldbefreiung

Folie Nr. 15

Dr. Carsten Homann
Schuldnerfachberatungszentrum

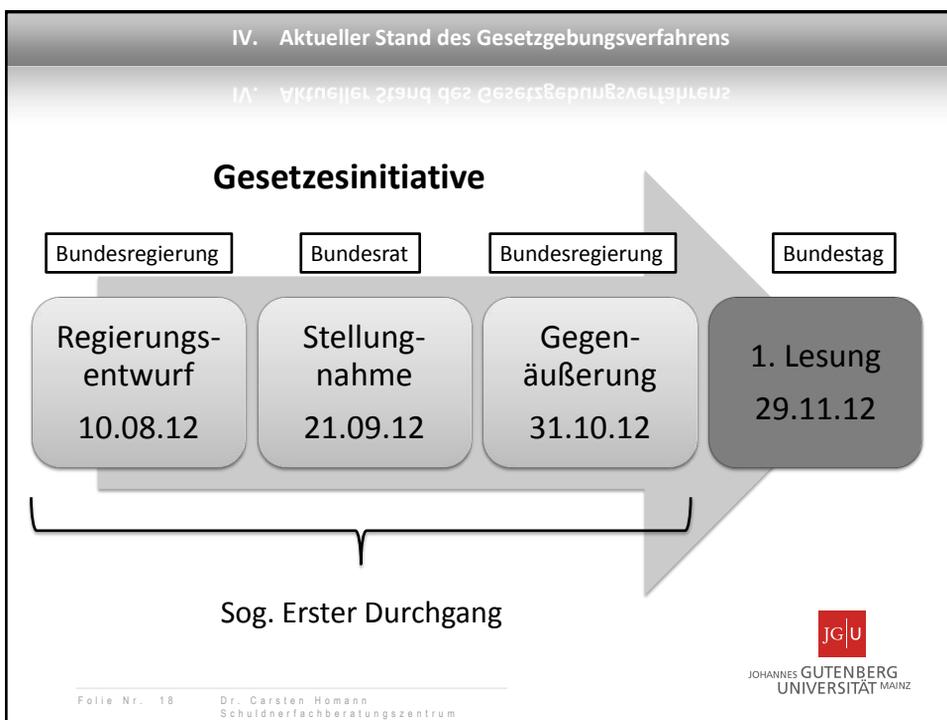
Gliederung

Gliederung

- I. Wenige historische Unerlässlichkeiten
- II. Tatsächlicher und gefühlter Reformbedarf
- III. Pro & Contra aus Sicht der Schuldnerberatung
- ➔ **IV. Aktueller Stand des Gesetzgebungsverfahrens**
- V. Weiteres Vorgehen

Folie Nr. 16

Dr. Carsten Homann
Schuldnerfachberatungszentrum



IV. Aktueller Stand des Gesetzgebungsverfahrens

IV. Aktueller Stand des Gesetzgebungsverfahrens

Verfahren im Deutschen Bundestag nach 1. Lesung

Beratung in den Ausschüssen

Anhörung von Sachverständigen
Anfang 2013

Beschlüsse

Folie Nr. 19 Dr. Carsten Homann
Schuldnerfachberatungszentrum

JG|U
JOHANNES GUTENBERG
UNIVERSITÄT MAINZ

Gliederung

Gliederung

- I. Wenige historische Unerlässlichkeiten
- II. Tatsächlicher und gefühlter Reformbedarf
- III. Pro & Contra aus Sicht der Schuldnerberatung
- IV. Aktueller Stand des Gesetzgebungsverfahrens

➔ **V. Weiteres Vorgehen**

Folie Nr. 20 Dr. Carsten Homann
Schuldnerfachberatungszentrum

JG|U
JOHANNES GUTENBERG
UNIVERSITÄT MAINZ

III. Weiteres Vorgehen

III. Weiteres Vorgehen

- Post an Abgeordnete des Deutschen Bundestages
 - Reform darf so nicht kommen
 - Insolvenz- und Restschuldbefreiungsverfahren hat sich praktisch bewährt
 - Wenn Reform, dann bitte nur mit richtigem Konzept!
- Eile ist geboten!
- SFZ: Argumentationspapier; BAG-SB: Musterschreiben
- Erwartung, dass Gesetz doch in Kraft tritt (frühestens Mai/Juni 2013), schadet nicht; freuen können wir uns immer noch!